

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gem § 46 Abs. 3 Satz 2 i. V m § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Schul G NRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2017/2018 zu bildenden Eingangsklassen auf **sechs** festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser sechs Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

Sonnenschule Auf dem Bursten –

Grundschulverbund Bergneustadt 2 Eingangsklassen

davon jeweils eine Eingangsklasse am

Hauptstandort sowie am bekanntnisgeprägten

Teilstandort

Ge me inschaftsgrundschule Hackenberg 2 Eingangsklassen sowie

Ge me inschaftsgrundschule Wedenest 2 Eingangsklassen